Erfcheint: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend.

Beftellung bei allen Poftanftalten, für Köthen bei Grn. B. Schettler, für Bernburg bei Grn. A. G. Beder für Coswig bei Grn. C. Menge.



Preis:

Jährlich 1 % Ahfr, Bierteljährlich 12 % Sgr.
Insertionegebühren:
Die gespaltene Corpuszeile
für Intander 6 Pf.,
für Answärtige 1 Sgr.

Anhaltischer Staats = Anzeiger.

.№ 17.

Deffau, Dienstag, den 31. Januar

1865.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Se. Hobeit, der Bergog, haben dem aus Deffau gebürtigen Königl. Sächstichen Kammermusikus Friedrich Grützmacher in Dresden die goldene Medaille des Bergoglichen hausordens Albrecht des Baren in Gnaden zu verleihen gerubet.

Befanntmachung. — Die ftädtischen Polizei-Verwaltungen in Ballenftedt, Harzgerode, Gernrode, Güntersberge, Hohm und Coswig find ermächtigt worden, vom 1. Märzd. 3. ab für Angehörige ihres Bezirfes Bäffe, Pafzfarten und Wanderbücher gegen Erstattung der festgesetzten Gebühren auszusertigen.

Deffau, 21. Januar 1865.

Herzoglich Anhaltische Regierung. Abtheilung des Innern und der Polizei. v. Albert.

Polizei = Berordnung. — Zur möglichsten Sicherung der hiesigen Einwohner gegen die Trichinentrankeit wird für den hiesigen Polizei = Bezirf im Einverständnisse mit dem Gemeindes rathe hierselbst und mit Genehmigung der Herzoglichen Regierung, Abtheilung des Junern und der Polizei, auf Grund der §§. 8. und 10. des Gesets über die Polizei = Berwaltung vom 1. Juli 1864 (Nr. 31. der Gesetz = Sammlung) bis auf Weiteres Folgendes hierdurch polizeilich verordnet:

8. 1

Das gewerbsmäßige Schlachten von Schweinen, so wie der Berkauf des Schweinesteisches und der daraus bereiteten Fleischwaaren wird hiermit nach Maßgabe, dieser Berordnung, unter polizeiliche Controle gestellt.

Bu diesem Behuse sind die hiesigen Fleischermeister und alle sonstigen Bersonen, welche zu dem gewerbsmäßigen Schlachten von Schweinen, so wie zum Verkause von Schweinesleisch und der daraus bereiteten Fleischwaaren im hiesigen Polizei-Bezirke berechtigt sind, serner auch die hiesigen Gast- und Schenswirthe, welche Schweine schlachten und deren Fleisch, so wie die daraus gewonnenen Fleischwaaren zur Speisung für Gäste oder andere Personen verwenden und sonst verkausen, verpstichtet, sosort, nachdem von ihnen ein Schwein geschlachtet worden, solches durch einen für den hiesigen Polizei-Bezirk approbirten Fleischbeschauer auf Trichinen mikrossopisch untersuchen zu lassen, und zu diesem Zwecke dem Letztern die beiden mit den Ansähen der Augen- muskeln ausgeschnittenen Augen, so wie Fleischbündel aus der Zunge, den Hals-, Brust- und Bauchmuskeln des geschlachteten Schweines vorzulegen.



§. 3.

Siefige Gewerbetreibende, welche Schweinefleifch oder daraus bereitete Baare aus fremden Begirten begieben und in den biefigen Boligei Begirt gum Berfaufe einführen, muffen daffelbe, refp. Diefelbe gleichfalls auf Erichinen untersuchen laffen, wenn fie nicht eine durch Sachverftandige anderwarts geschene Untersuchung durch glaubhafte Bescheinigung genugend nachjuweisen vermogen.

Fremde Gewerbetreibende, welche Schweineflleisch oder daraus bereitete Fleischwaaren in dem biefigen Polizei Begirte zum Berfaufe ftellen, find verpflichtet, eine Beicheinigung darüber bei fich ju führen, daß die mifroffopische Untersuchung des Fleisches erfolgt und daffelbe, fo wie die Baare

Diefe Bescheinigung, welche nur fur den Tag, an welchem fie ausgestellt ift und den darauf folgenden gultig ift, muß außerdem noch enthalten:

a) die genaue Bezeichnung des zu verfaufenden Bleifches, refp. der zu verfaufenden Bleifch= maaren.

b) Ort und Tag der Ausstellung,

c) den Ramen des fachverftandigen Ausstellers und

d) wenn der Aussteller ein Auslander ift, eine Beglaubigung der Orts Polizei Behorde darüber, daß diefelbe gur Fleischschau auf Trichinen befähigt ift.

Alle nach §. 2. und 3. gur mifroffopischen Untersuchung des Schweinefleisches und ber baraus bereiteten Fleischmaaren Berpflichtete haben im Berfaufe-, Gaft- oder Schenflocale ein fogenanntes Schlachtebuch zu fubren, welches von uns auf den Namen des Inhabers ausgefertigt wird und unter fortlaufender Rummer (ad §. 2.) mit Ungabe des Schlachtetages fammtliche ge= folachtete Schweine, refp. (ad §. 3.) mit Angabe Des Bezugstages Das eingeführte Schweinefleifc oder die bezogenen Fleifcmaaren genau nachweift.

Bei jeder Rummer ift von dem Cachverftandigen, welcher die Fleischschan vorgenommen bat, ein Bermerf über den Befund eintragen zu laffen. Sowohl das Schlachtebuch, als auch die in §. 3. und 4. vorgeschriebenen Bescheinigungen find auf Berlangen Sedermann gur Ginficht vorzu-

legen.

hat die Untersuchung ergeben, daß das Fleifch, refp. die daraus bereitete Fleischwaare trichinenfrei ift, und hat der betreffende Fleischbeschauer seinen dabin gehenden Bermert in dem Schlachtebuche gemacht, fo fann der Berfauf und Berbrauch des Fleisches und der Baare ohne Beiteres geschehen.

Bor erfolgter mifroffopifcher Untersuchung und dadurch festgestellter Erichinenfreiheit darf von einem gefchlachteten Schweine weder etwas verfauft oder an Undere abgegeben, noch auch im

Berfaufslocale ausgestellt merden.

Daffelbe gilt, wenn der in §. 3. bestimmte Rachweis nicht geliefert werden fann oder es an ber in §. 4. vorgeschriebenen Bescheinigung mangelt.

Bat dagegen die Untersuchung ergeben, daß das Fleifch oder die Fleischwaare tridinenhaltig ift, fo ift der betreffende Bleischbeichauer, fo wie der Gigenthumer verpflichtet, uns fofort davon Angeige zu machen, worauf wir das Beitere verordnen werden.

Bevor Letteres gefcheben, darf uber das fragliche Schwein, refp. das Fleisch davon und bie

Bleischwaare von Seiten des Gigenthumers in feiner Beziehung verfügt werden.

Auch durfen die Gerathichaften, welche beim Schlachten Des fraglichen Schweines gebraucht find, nicht eher wieder in Gebrauch genommen werden, bis fie nach unferer Anordnung gehörig gereinigt find.

§. 8.

Bur mifroffopifchen Untersuchung des Fleisches auf Trichinen find die approbirten Merzte und Thierargte und die vereidigten Apothefer, fo wie Diejenigen Perfonen als befähigt anzuseben, welche nach vorschriftsmäßiger Brufung als Fleischbeschauer fur qualificirt erflart und zugelaffen



§. 9.

Für jede mifrostopische Untersuchung find von dem Antragsteller 10 Sgr. Gebühren an den betreffenden Fleischbeschauer zu gablen. §. 10.

Jede Zuwiderhandlung gegen die in den §§. 2. bis incl. 6. dieser Berordnung, welche mit dem Tage der Publication in Kraft tritt, enthaltenen Bestimmungen wird in Gemäßheit der Art. 1., 2., 37. und 133. des Polizei Strafgesehes mit einer Geldstrafe von 5 Thalern oder mit einer

Gefängnißstrafe von 8 Tagen geahndet.

Jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschrift im §. 7. dieser Verordnung wird, falls Criminalsstrafe nicht verwirft ist, nach Urt. 141. des Polizei-Strafgesetzes von 5 bis 50 Thalern oder mit Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis 6 Wochen gestraft. In schweren Fällen kann die Geld- und Gefängnißstrafe verbunden werden,

Barggerode, 26. Januar 1865.

Die Polizei = Verwaltung.
(gez.) Glendenberg.

Nutholz = Verkauf.

Mittwoch, den 1. Februar d. J., werden in der Törtenschen Aue im diesjährigen Holzschlage im Neuentheilhau

31 Kiftr. eichen Nutholz 1. Sorte, dergl. 2. Sorte,

7 Stud eichene Nugenden, 7 bis 8 Fuß lang und 13 bis 26 2 3oll m. D.,

von früh 9 Uhr ab an Ort und Stelle meistbietend verkauft und erfolgt die Zahlung bei der Herzoglichen Kreis-Kasse allhier.

Deffau, 25. Januar 1865. Herzogl. Anhalt. Forst-Inspection Dessau I.

Brennholz = Verkauf.

In der Wörliger Forft fommen Donnerstag, den 2. Februar c.,

2 Riftr. buchen Scheitholg, 23 = Rnippelholz, 731 ruftern Scheitholz, = Rnippelholz, 2011 = 417 = Reisholz, 51 = 1 aborn Scheitholz, = Knippelholz, 26者 = espen Scheitholz 1. Sorte, 21 2. Sorte, 261 1 641 Anippelholz, 364 melirt Bocholz,

gum meiftbietenden Berfauf.

11

Der Verkaufstermin wird von früh 9 Uhr an im Gasthose der Wittwe Käsebier in Wörlig abgehalten. Die Reishölzer werden nach Versfauf der Derbhölzer zum Verkauf gestellt. Die Zahlung der Kaufgelder sindet bei der Hersjoglichen Steueramts-Kasse in Drasnienbaum statt.

weiden Anippelholz

Deffau, 25. Januar 1865. Serzogl. Anhalt. Forft = Inspection Deffau II.

Brenn = und Nutholz = Verkauf.

In der Herzoglichen Walternienburger Forft follen

Montag, den 6. Februar d. J.,

nachstehende Golger meiftbietend verfauft werden:

35 Klftr. eichene Kloben und Anbruch,

6 = dergl. Knuppel,

19 = dergl. Stammholz, 1½ = dergl. Kluften,

17 Stud dergl. Enden von 18 bis 45 3oll D. und 12 bis 38 Fuß Lange,

80 = dergl. Kabnfnieen, 3 = dergl. Murftflöge.

Der Berkauf des Klafterbolzes beginnt früh 9 Uhr im Forsthause zu Tochbeim und nach Beendigung desselben wird das Nugholz an Ort und Stelle verkauft.

Im Auftrage Bergoglicher Regierung Ganger.

Befanntmachung.

Nachstehende Firma:

Fol. 51. "G. Wittig in Ober-Beißen"; Inbaber: Defonom Gottfried Wittig in Ober-Beißen,

ift laut Berfügung vom heutigen Tage in das biefige Sandelsregister eingetragen worden.

Bernburg, 27. Januar 1865.

Ber Sandelbrichter Breymann.

Gerichtlicher Verfauf von Grundstüden.

Erbtheilungshalber sollen die zum Nachlaffe der verehelichten Schäfer Wirth, geb. Ben=fing, in Groß = Wirschleben gehörigen Grundstüde, als:

1) das unter 53. des Grundbuches ju Groß-Birfchleben belegene Saus mit Bubebor und Saustabel, Planftud Rr. 40a.



en

le.

ge n.

m

re

ıf

der Karte mit 81 Q.- R. Fläche, mit dem Taxwerthe von 280 Thir.;

2) 2 Morgen 57 Q. R. Ader, Planftud Rr. 40 b. der Karte, mit dem Tagwerthe von 375 Iblr.;

3) zwei Gartentabeln jenseits der Saale neben Schmidt und Rerften mit einem Tagwerthe von 50 Thir.;

4) 3 Morgen Wiese, incl. Adertheilchen, jensfeits der Saale neben Köhler mit einem Taxwerthe von 70 Thir.,

erworben aus dem Documente vom 5. April 1839, meistbietend verfauft werden.

Befig = und gablungsfähige Kauflustige wer= ben daber hierdurch geladen, in dem auf

Mittwoch, den 15. März d. 3.,

anberaumten Berfausstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags vor unserem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Brehmann, im Gasthofe zum weißen Roß in Groß-Wirschleben zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzstigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Weistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen bot drei Viertel der Taxe erreicht.

Bugleich werden alle Diejenigen, welche dem biefigen Kreisgerichte nicht befannte Eigenthumsoder Miteigenthums-Ansprüche an die zu verfausenden Grundstücke, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu
haben vermeinen, hierdurch ausgesordert, solche,
bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei
Gericht anzumelden.

Urfundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Bernburg, 5. Januar 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht. (L. S.) Petri.

Gerichtlicher Hausberfauf.

Ausgeklagter Schulden halber foll das dem Pferdehandler Louis Sirichfeld zugehörige, in der Weintraubenstraße allbier sub Rr. 14. bestegene Saus nebst Zubehör, von den vereidigten Sadverständigen unter Berücksichtigung der aufbaftenden Laften und Abgaben zu 5730 Thir. abgeschäht, meistbietend verkauft werden.

Befit = und zahlungsfähige Raufluftige mer= den daher hierdurch geladen, in dem auf

den 7. April d. J.

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle por unserem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-

Affessor Senning, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Busichlags an den besitzfähigen Meistbietenden zu gemärtigen, wenn dessen Gebot drei Biertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem biesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthumsoder Miteigenthums-Ansprüche an die zu verfausenden Grundstücke, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu
haben vermeinen, hierdurch ausgesordert, solche,
bei Verlust der betreffenden Ansprücke, spätestens
4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht
anzumelden.

Urfundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Röthen, 21. Januar 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Neuhoff.

Gerichtlicher Hausberkauf.

Der Erbtheilung halber wird das zu Mehring en sub Rr. 10. belegene, von dem Kossathen Johann Christian Gottfried Einede nachgelassene Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Garten und der 18 Q.-R. haltenden Hausfabel, welches Grundstück unter Berücksichtigung der darauf ruhenden jährlichen Rente von 3 Thir. 15 Sgr. zu 310 Thir. abgeschäpt worden ift, auf Antrag der Erben des 2c. Einede hiermit zur öffentlichen Bersteigerung gestellt.

Raufluftige werden hierdurch geladen, in dem

Donnerstag, den 28. Februar 1865,

anberaumten Berfaufstermine, welcher von frub 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr anfteht, por der unterzeichneten Berichte = Commiffion zu erfchei= nen, ihre Gebote abzugeben und des Buschlags an den befigfahigen Meiftbietenden, menn deffen Gebot drei Biertel des Schätzungswerthes erreicht hat, gewärtig zu fein. Auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Bebote fann feine Rudficht genommen werden und werden Diejenigen, welche dem unterzeichneten Gerichte nicht befannte Gigenthums = oder Miteigenthums= Unsprüche, oder fillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte an das Grundftud ju ba= ben vermeinen, aufgefordert, fich mit diefen Un= fpruchen, bei Berluft derfelben, fpateftens 4 Bochen vor dem angesetten Berfaufstermine gu

Sandersleben, 9. December 1864. Herzogliche Areisgerichts=Commission. (L. S.) Rudolph. Gerichtlicher Verfauf von Grundstüden.

Ausgeklagter Schulden halber werden die dem Holzaufseher Gottfried Bartels und dessen uns mündiger Tochter, Johanne Bartels, zu Gierssteben zugehörigen Grundstück, als:

15

ein Wohnhaus, Gehöft und Garten, neben Nordmann belegen, 1070 Thir. abgeschätt, mit dazu gehörigen Rabeln, nämlich

174 Q. . R. in den Wiefen, 100 Thir. abge-

82 Q. R. am hohlen Wege (die Hausfabel), 100 Thir. abgeschätt,

von welchen Grundstüden jahrlich 4 Eblr. Rente, 15 Sgr. Gebäudesteuer, 4 Sgr. 7 Pf. Grundsteuer, auch die üblichen Abgaben an den Staat, die Gemeinde, Kirche, Pfarre und Schule zu entrichten find,

hierdurch zum öffentlichen meiftbietenden Berfauf geftellt, indem

der 25. März c.

als Berfaufstermin anberaumt worden ift, welcher in dem Anauf'ichen Gafthaufe zu Giers= leben abgehalten werden wird.

Befit = und gablungsfähige Raufluftige mer-

den daher hierdurch citiret, in dem anberaumten Termine, welcher von Mittags 12 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, zu erscheinen, nach Unshörung der Berkaufsbedingungen ihre Gebote auf die subhastirten Grundstücke abzugeben und zu gemärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn dessen Gebote auf der Taxe erreicht, der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn er zur Sicherung seines Gebotes die Summe von 100 Thr. auf Abschlag der Kausgelder sosort einzahlt.

Bugleich werden Diejenigen, welche dem Gerichte unbekannte Eigenthums: oder Miteigensthums: Ansprücke an die fraglichen Grundstücke, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust derselben, binnen 4 Wochen anzumelden.

Urfundlich ift diefes Subhaftationspatent unter Gerichts Infiegel und Unterschrift ausgefertigt und vorschriftsmäßig befannt gemacht.

Buften, 20. Januar 1865.

Herzoglich Anhaltische Kreisgerichts= Commission.

(L. S.) Sadide.

Michtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

Verfauf eines Grubenfeldes.

Das zur Concursmasse der Gewerkschaft der seit mehreren Jahren außer Betrieb gesetzten Braunkohlengrube "Johannes" bei Leau gehörige Grubenfeld — eine Stunde von hiessiger Stadt belegen — habe ich im Auftrage der Concurs-Gläubigerschaft zu verkaufen.

Kauflustige wollen dieserhalb mit mir in Unsterhandlung treten und ihre Offerten innerhalb vier Bochen bei mir abgeben.

Bernburg, 25. Januar 1865.

Der Rechtsanwalt F. Pieticher, als gerichtlicher Concurs : Curator.

Grundftüds = Berfauf.

Das in der Halleschen Borstadt zu Köthen sub Rr. 5. belegene, dem Herzoglichen Bauscommissar 3. Schrödter geborige Hauss, Garten und Acergrundstück bin ich aus freier hand zu verkaufen beauftragt.

In diesem Saufe find sechs geschloffene, einzeln vermiethbare Wohnungeraume mit den erforderlichen Stall - und Kellergelassen, Scheuer und Hofeinfahrt, unmittelbar im Anschlusse 34

Morgen Gartenland, wovon jedoch gegenwärtig nur & Morgen mit Obstbäumen bestanden und das übrige als Feldgrundstück benutt wird. Der Acker liegt unmittelbar an einem Wirthssichaftswege und eignet sich zu Baustellen, Bauspläßen und Niederlagen, namentlich zum Holzshandel vortrefslich.

Kauflustige fönnen jederzeit das Grundstudt besichtigen und die näheren Verkaufsbedingungen in meinem Bureau an der Wallstraße Nr. 64. in Erfahrung bringen. Die Gebote bitte ich im Laufe dieses und des nächsten Monats abzugeben.

Röthen, 26. Januar 1865.

Der Rechtsanwalt Carl Behr.

Ein in der Nähe von Coswig an der Elbe gelegenes Hüfnergut mit guten Ländereien und Elbwiesen ist zu Iohannis d. J. zu verkausen. Näheres ertheilt auf portosreie Anfragen die Expedition des Staats-Anzeigers zu Dessau und Herr E. Menge in Coswig.

Schanfwirthichafts = Bertauf.

Eine flotte Schanfwirthichaft in einem großen Dorfe, mit 15 Morgen bestem Acter und 3 Morgen zweischürigen Wiesen nebst lebenbem und



tobtem Inventar, ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkausen. Kauspreis 5400 Thr. mit 1000 Thr. Anzahlung. Die vollständige Wirthschaft wird sofort übergeben. Die Resikausgelber können zu $4\frac{1}{2}$ Procent sest stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt der

Gaftwirth Hofmann in Dommitsfch.

Cafthois = Verfauf.

Ein Gasthof mit neuen, massiven Gebäuben und großem Salon, an einer lebhasten Straße, ist mit 6 Morgen Weizenboben nebst lebenbem und todtem Inventar wegen Kränklichkeit des Besitzers für den Preis von 4500 Thlr. mit 1000 Thlr. Anzahlung sosort zu verkausen und kann sogleich übergeben werden. Nähere Auskunst ertheilt der

Gaftwirth Sofmann in Dommitsich.

Dermiethungen. 02 mille

Eine meublirte Stube ift veranderungshalber fofort zu vermiethen

Schlofftraße Mr. 4.

Ein gut meublirtes Zimmer mit Schlafscabinet ist sofort zu beziehen Schulftraße Nr. 5.

Franzstraße Rr. 41. ift die Bel-Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Kammern und allem nothwendigen Zubehör, wie auch Gartenpromenade, zum 1. April zu beziehen; auf Berlangen fann die eine Halfte auch sogleich

abgegeben werden.

Saidestraße Nr. 8. ift eine fleine Bohnung zu vermiethen und zum 1. Upril zu beziehen.

Verkaufs - Anzeigen.

Den geehrten Herrschaften zeige ich hierdurch meine Ankunft hierselbst ganz ergebenst an und empfehle mein reichshaltiges Lager bester optischer Instrumente, moderner Operngläser und guter Mikrostope.

Brillenbedürftige finden bei mir ein großes Lager guter, mit den feinsten Gläsern versehener Brillen, wodurch es mir leicht wird, für Jeden die richtige, das Auge nur conservirende Brille auszuwählen.

Meine Wohnung befindet sich bei Herrn

Options Beg aus Bernburg.

Die feit 12 Jahren erprobte und bewährte Dr. Pattijon'iche

Gichtwatte,

Seil= und Präservativmittel gegen Sicht und Rheumatismen aller Art, als: gegen Sesichts-, Brust-, hats- und Zahnschmerzen, Kopf-, hand= und Kniegicht, Magen- und Unterleibsschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz 20. 20.

Gange Pacete ju 8 Sgr., halbe Pacete zu

o Ogr.

Gebrauchsanweifungen und Zeugniffe werden

gratis abgegeben.

Allein echt bei Frau Henriette Römer in Dessau, Mittelstraße Nr. 2., und in L. Richter's Woll- und Strumpswaaren-Handlung in Köthen.

Bur Vermeidung der seit einiger Zeit aufgetauchten Nachahmungen und Fälschungen beliebe man auf Siegel und Namensunterschrift der Packete (Pattison) zu achten.

Beugnisse. man & mar mi

Der Unterzeichnete hatte feit fieben Jahren Die unfäglichsten Schmerzen im linken Schenkel zu erdulden, welche fich in letterer Beit noch über mehrere Theile des Körpers verbreiteten. Da ward ich endlich - alles feither Angewandte nicht Abhulfe bringend - durch ein Zeitungs= blatt auf die Dr. Pattison'sche Gichtwatte aufmerkfam gemacht. Gar nicht ahnend, daß diefe Gichtwatte eine fo überraftend ichnelle Wirfung bervorbringen werde, ließ ich ein Pacet, bloß um ihre Wirfung zu prufen, fommen und legte vor Schlafengeben daffelbe auf die Stelle, mo ich schon lange die brennendften Schmerzen hatte erdulden muffen. Fruh beim Auffteben war mein Schmerz verschwunden! Aber nun zogen wieder Schmerzen im rechten Beine, rech= ten Urm, Sand und Finger umber. Rafch legte ich die Batte auf die schmerzhaftesten Stellen und nach mehreren Stunden hatten auch diefe aufgehört.

Gar oft und viel litt ich auch an starfem Brustkrampf; seit dem Gebrauche dieser Gichtwatte hatte ich auch noch feinen Anfall mieder verspürt. Ich empfehle auf das Dringendste diese vortreffliche Gichtwatte allen an rheumatischen Schmerzen Leidenden, sie mögen ihren Sith haben, wo sie wollen, indem es noch dazu ein so wohlfeiles, als wohltbätiges Hülfsmittel für sie werden kann, wie für mich. Ich selbst lasse diese Watte nie mehr von mir, damit ich gewaffnet bin, wenn je wieder ein Anfall kommen sollte. — Rindorf bei Neustadt a. d. Saale, 8. März 1862. Chr. Weigand, Lehrer.



Bor einiger Zeit hatte ich die unfäglichsten Schmerzen im Salfe, so daß ich kaum noch Flüffigkeiten zu mir nehmen konnte; ich nahm von Dr. Pattison's Gichtwatte, umhüllte am

Abend den Sals, am Morgen maren die Schmergen ganglich verschwunden.

Rapperswyl, 17. März 1863.

36. Dehringer.

weißen Brust-Sprups,

ftets echt und frisch zu haben bei

3. Schindewolf in Deffau,

C. F. Witte in Jegnig und

G. Thermann in Coswig.

Hiermit bezeuge ich der Wahrheit gemäß, daß meine Kinder, die an einem hartnäckigen Keuchhusten litten, sowohl, als auch meine Frau, welche mährend ihrer Schwangerschaft seit mehreren Monaten von heftigen Brust- und halöschmerzen geplagt wurde, nach dem Gesbrauch des weißen Brust-Shrups von G. A. W. Mager in Breslau vollständig von diesen Uebeln befreiet sind. Allen ähnlich Leidenden fann ich das genannte Mittel als ein sofort wohlthätig wirkendes, wirklich heilsames empsehlen.

Thorn, 20. April 1864.

※※※

3. 2. Deffert, Raufmann.

Auszug eines Briefes des herrn Friedr. Lehmann in Zofingen, Kanton Aargau in ber Schweiz, an herrn G. A. W. Mayer in Breslau:

Bofingen (Rt. Margan), 27. April 1864.

Bas Ihren weißen Bruft=Sprup anbetrifft, kann ich Ihnen über dessen Gute Folgendes mittheilen: Eine hiefige Frau von circa 60 Jahren brauchte ihn s. 3. gegen engen Althem und Huften, anfänglich nur eine Viertessische, nachber nahm sie eine halbe Flasche; gerade auf deren Gebrauch spürte sie dessen heilsame Birkung, denn sie bekam einen eiterzartigen Auswurf, sogar mit etwas Blut untermengt, und spürte bald sich leicht auf der Brust, auch der Huften versor sich; auch braucht ihn eine hiefige Tochter, welche an einer auszehrungsartigen Kranscheit leidet, und hat nun von dem mir von Ihnen in Commission gegebenen weißen Brust-Syrup circa 3 Fläschen gebraucht, und glaubt sie, wie sie mir selbst sagte, mit dem Gebrauche von noch einem Fläschen wieder hergestellt zu sein; sein Mittel wollte früher bei ihr anschlagen und nun erfreut sie sich ihres Bohlseins und Genesung 2c.

Bergmann's Barterzeugungs = Tinctur,

unstreitig sicherstes Mittel, binnen fürzester Zeit bei felbst noch jungen Leuten einen starfen und fräftigen Bartwuchs hervorzurufen, empsiehlt in Flacons zu 10 und 15 Sgr.
Earl Rusch jun.

Theerseife, wirksamstes Mittel gegen pfiehlt in Studen zu 5 Sgr.

Carl Ruich jun.



Brönner's Fleckenwasser.

namentlich jum Bafchen ber Glaces banbichub, in Gläfern a 6 Sgr. und 21 Sgr. echt in Deffau bei

Otto Seinide, Coiffeur, Steinstraße Rr. 2., in Jegnig bei A. Cramer.

Frische Whitstabler Auftern,

französischer Blumenkohl, Kieler Sprotten und ausgezeichnete Kieler Fettbücklinge sind eingetroffen bei J. C. Vogelmann.

Ein Windspiel ist zu verkaufen

Flössergasse Mr. 6 a., 1 Treppe.

Fünf Schock Bretter, aftfreies böhmisches Holz, befäumt und trocken, das Stück 16 Fuß lang, 1 Fuß breit, 1½ Zoll start, sind zum Preise von 43 Thirn. pro Schock im Einzelnen oder Ganzen zu verkaufen bei

Haurermeister in Coswig.

Gine neumilchende Ruh ift mit dem Kalbe zu verkaufen bei Bittwe Jänide in Jonig.



Guano-Dépôt der peruanischen Regierung in Hamburg.

Wir zeigen hierdurch an, dass unsere Guano-Preise unverändert sind, wie folgt.

777. 160. pr. 2000 Pfd. Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 60,000 Pfd. und darüber,

mp. 174. pr. 2000 Pfd. Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 2000 Pfd. bis 60,000 Pfd.,

in Säcken, zahlbar pr. comptant, ohne Vergütung von Tara, Gutgewicht, Abschlag

Hamburg, Januar 1865.

J. D. Mutzenbecher Söhne.

Ammoniakalisches Superphosphat

PERU-GUANO,

dessen Fabrikation uns von den Herren J. D. Mutzenbecher Söhne und Aug. Jos. Schön & Comp. unter specieller Controle derselben gestattet ist, mit ca. 11 pCt. Stickstoff und 10 pCt. löslicher Phosphorsäure (allseitig als das rationellste aller existirenden Düngmittel anerkannt) offeriren

Hamburg, 1865.

Ohlendorff & Comp.

Eine hochtragende Ruh ist zu verkaufen in Alten Nr. 17.

Ein fettes Schwein ift zu verfaufen bei Reigmann = Mohs in Alten.

holzverkauf.

Auf dem unweit des Jegniger Babn = bofes belegenen holzplage sollen Montag, den 6. Februar, nachstehend verzeichnete bil= zer öffentlich meistbietend verlauft werden:

1) 23 Riftr. trodenes fiefernes Scheitholg, 2

2) 45 guß lang, Backreis, geschälte Stangen,

4) 30 Stud Stadetsteile (eichene u. afaziene),

5) mehrere Studen beschlagenes Baubolg. Auch fönnen nach Belieben diverse Bretter und Bohlen mit zum Berfauf geftellt werden.

Die Versammlung ift fruh 10 Uhr auf obisgem Plage und werden die Bedingungen im Termine felbst bekannt gemacht.

Stephan & Comp.

C. Müller's Augenbalsam.

Der von mir gefertigte Angenbalfam ift von jest an bei herrn Apotheker A. Mueller

in der Adler-Apothefe zu Deffau, die Kruke zu 5 Sgr. und zu 10 Sar., zu haben. C. Müller in Berlin.

Vermischte Anzeigen.

Kenriette Fenner, Audolph Zechmer Verlobte.

Mannheim — Berlin, 21. Januar 1865.

Theilnehmenden Freunden und Befannten die traurige Mittheilung, daß unsere gute Mutter, Schwieger= und Großmutter, die verwittwete Louise Böhme, vergangenen Sonnabend Nachmittags 3/43 Uhr fanft in dem Herrn entschlafen ift. Die Beerdigung findet heute, Dienstag, Nachmittags 4 Uhr statt.

Die trauernden Sinterbliebenen.

Bergangenen Sonntag Abends \$ 10 Uhr wurde uns durch den unerbittlichen Tod unser lieber, guter Ernst im Alter von bald 2 Jahren entrissen. Lieben Berwandten und Freunden diese Trauernachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.

3. Pohl und Frau.



Tic

Di

ter

ne

eil

m

we

fd)

we

gui

Montag, den 30. Januar, Morgens ½1 Uhr starb nach langen Leiden unsere gute Mutter, Groß: und Schwiegermutter, Frau Karoline Spiedendorf. Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nach: mittags 4 Uhr statt.

Todesanzeige.

Seute früh um 2 Uhr entschlief sanft zu einem beffern Leben meine gute, innigst geliebte Frau, Auguste, geb. Münch. Tief erschüttert, widme ich diese Unzeige allen lieben Freunden und Befannten mit der Bitte um stille Theilnahme. Desfau, 30. Januar 1865.

Richter, Professor.

Für die vielen Liebesgaben, mit welchen der Sarg unserer Tochter Marie geschmückt worden ift, so wie für die freundliche Begleitung derfelben nach ihrer legten Ruheftatte und den dort veraustalteten Gesang statten wir hiermit unseren tief gefühlten Dant ab.

Deffau, 30. Januar 1865.

folgt.

nahme

nahme

schlag

Jos.

DCt.

ratio-

Rrufe

in.

1 die

utter,

twete

Rady=

lafen

stag,

n.

urde

eber,

ent=

diese

heil=

1.

Der Ober Staatsanwalt Lagemann und Frau.

5000 Thaler werden auf gute Spothef zu leiben gefucht. Rabere Ausfunft ertheilt der Canglift Bagner in Deffau.

Die Gärtner= Lebranstalt zu Köthen beginnt mit Oftern 1865 einen neuen Cursus, wobei die Aufnahme von Zöglingen stattsindet. Prospecte werden auf Berlangen gratis zuge= schickt.

Die Direction.

G. Göschfe. L. Schröter.

Gin im Fabriciren bon Toilettenseisen ersahrener Mann sindet unter vortheilbasten Bedingungen ein gutes Engagement. Adressen mit Zeugnissen sind sub D. 984. an A. Retemeyer's Zeitungs-Büreau in Berlin franco zu senden.

Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher Luft bat, die Sandlung zu erlernen, fann in einem Material- und Colonialwaaren-Geschäft unter ansnehmbaren Bedingungen sofort oder zu Oftern ein Untersommen finden. Zu erfragen bei Hehmann Cohn, Schusstraße.

Ein Bursche, der Luft hat, Alempner zu werden, findet zu Offern ein Untersommen beim Alempnermeister Regel in Radegaft.

Junge Madchen, welche Neigung und Geschid haben, das Blumenmachen zu erlernen, werden von mir jederzeit unter billigen Bedingungen angenommen. Wittwe Kinner, Muldftraße Rr. 17.

Ein mit guten Zeugniffen versehenes Dienstmädchen, welches sofort oder zu Oftern in Dienst treten fann, wird bei gutem Lohne verlangt. Raberes zu erfragen

Steinftraße Mr. 57.

Ein ordentliches, in Ruche und Hausarbeit erfahrenes Madchen wird zum 1. April gefucht Berbster Strafe Rr. 21., im Laden.

Eine Röchin, die ihre Befähigung nachweifen fann, wird zum 1. April d. J. gesucht. Naberes in der Expedition d. BI.

Eine Aufwärterin wird jum fofortigen Antritt gesucht. Raberes

Berbfter Strage Nr. 21.

Ein Mädchen von außerhalb, mit guten Attesten versehen, findet zum 1. April einen Dienst beim Schügenwirth H. Schulze in Coswig.

Rohlenanzeige.

Bestellungen auf böhmische Brauntohle der hiefigen Eredit-Anstalt werden im Bureau derfelben entgegen genommen.

Beftellungen auf trodenes fiefernes Stammholz, 3½ Thir. die Alftr.,

balbtrockenes fiefernes Anippelholz, 43 Thir. die Klftr.,

frei ins Saus, werden Leipziger Strafe Dr. 36. entgegen genommen.

Friedrich Hahne.

Zu der am Mittwoch, ben 1. Februar c., im Herzoglichen Hoftheater zu Deffau stattfindenden Extra-Oper-Borstellung

"Die weiße Dame"

wird für die Bewohner von Bitterfeld, Jeß= nit und Raguhn um 4 Uhr Nachmittags von Bitterfeld ein Ertrazug nach Dessau ab= gelassen, dessen Abfahrt

von Fesnitz 4 Uhr 20 Min. Nachmittags, Raguhn 4 = 35

= Marke 4 = 40

stattfinden wird.

Näheres ist auf den betreffenden Gifenbahn-Stationen zu erfahren; auch sind baselbst Theaterbillets von Dienstag ab in Empfang zu nehmen.

> Der Abtheilungs = Baumeister A. Messow.

Baierische Bierhalle.

Täglich ist echtes, altes baierisches Bier noch zu haben bei S. Rodotich.

17*



Die

Schlesische Fener=Versicherungs=Gesellschaft in Breslau,

mit einem Gewährleiftungs = Rapital von 3 Millionen Thalern preuß. Courant,

hat mir eine Agentur für Coswig und Umgegend übertragen und empfehle ich mich zur Bermittelung von Bersicherungen gegen Feuersgefahr gegen seste, möglichst billig gestellte Prämien. — Die Gesellschaft vergütet Schäben, die durch Feuer und Blitschlag, Retten und Löschen entstehen, gewährt bei mehrjährigen Bersicherungen wesentliche Bortheile und den gehörig angemelsbeten Hopothets Gläubigern volle Sicherstellung.

Brospecte und Antragsformulare können jederzeit gratis bei mir entgegengenommen werden und bin ich bei der Bersicherungsnahme gern bereit, jede wünschenswerthe Anskunft zu ertheilen.

Coswig, 25. Januar 1865.

Eduard Ridel.

Bu den bevorstehenden Mastenbällen sind noch verschiedene Anzüge für Damen zu verleihen Leipziger Straße Nr. 5., 1 Treppe.

ବିଷ୍ଟି ବିଷ୍ଟ ବିଷ୍ଟି ବିଷ୍ଟି ବିଷ୍ଟି ବିଷ୍ଟି ବିଷ୍ଟି ବିଷ୍ଟି ବିଷ୍ଟି ବିଷ୍ଟି ବିଷ୍ଟ ବିଷ୍ଟି ବିଷ୍ଟ ବିଷ୍

Literarische Ameige.

In fünfter Auflage erschien:

Was sind Hämorrhoiden? Wie können sie geheilt werden und wie ist dem Uebel vorzubeugen? 8. Geb. Preis 3 Sgr.

Borrathig bei Baumgarten u. Comp. in Deffau.

Ein wohlschmedendes Tafelgetränt, zugleich auch ein vorzügliches Stärfungsmittel!

herrn hoflieferanten Johann hoff in Berlin, Reue Wilhelmoftrage Rr. 1.

Grein (Oberösterr.), 6. Novbr. 1864. "Ew. Wohlgeboren ersuche ich, mir gegen Postnachnahme ein Quantum Ihres gerühmten Malzextractes umgehend u. s. w. senden zu wollen. — Weine Frau, die durch das Wochenbett sehr geschwächt ist, gebraucht denselben mit großem Bortheil." Baron v. Hinkwitz.

Tournay, 28. August 1864.
"Ein mir befreundeter Arzt ersuchte mich, ihm einige Flaschen zu überlassen, welche er einer schon ältlichen Dame verordnete. Diese Dame hatte den Appetit gänzlich verloren, erlangte denselben durch den Gebrauch Ihres Malzeytractes aber sogleich wieder. Ueberhaupt bin ich durch persönliche Ersahrung der Ansicht, daß Ihr Malzeytract ein angenehmes und vorzügliches Berdauungsmittel ist. Ich halte darauf, immer

einen Borrath deffelben zu besitzen, denn sobald ich das geringste Magen, oder Bruftleiden verspure, gebrauche ich Ihr Bier bei Tische, und das Uebel ist sosort gehoben."

Michael Leichewin=Newe, Professor.

Die Hauptniederlage fur Deffau bei S. G.

Außerdem sind Riederlagen bei Gern C. F. Witte in Jegnig,

Robert Büschel in Ragubn,

Gotthelf Theermann in Coswig.

Fremde in Deffau.

Goldener Beutel: Rittergutsbesiger Baron v. Ende a. Alt. Jesnis. Nittergutsbesiger und Kammerherr v. Krosigk a. Hohen. Erzleben. Mittergutsbesiger u. Kammerherr v. Trotha a. Hecklingen. Rittergutsbesiger u. Kammerherr v. Trotha mit Diener a. Gänjesurth. Kim. Kammerherr v. Trotha mit Diener a. Gänjesurth. Kim. Heß a. Bernburg. Kammeragent Friedbeim a Köthen. Kim. Schloscot a. Brandenburg. Kausl. Hirscheld. Heighen des Gehemnits. Kim. Schreiber a. Dijenhausen. Kim. Haus Ghemnits. Kim. Schreiber a. Dijenhausen. Kim. Haus Ghemnits. Kim. Hauschilb a. Döbeln. Kausl. Bodensberg u. Kullmann a. Bingen. Kausl. Stolpe, Brie u. Grundner a. Leipzig. Kim. Gödecke aus Magdeburg. Kim. Schönlicht a. Hamburg. Rausl. Neiß und Diegel a. Mainz. Kim. Hopfer de l'Orme a. Hanau. Kim. Hölz a. Glauchau. Ober-Appellations: Secretair Dr. Gille a. Jena. Kim. Besche aus Derenburg. Kim. Förster a. Plauen. Kim. Schönlicht aus Merseburg.

Kim. hinfel a. Frankfurt a. M.
Goldener Sirig; Gutsbesitzer haberland aus GroßWirschleben. Ober-Bürgermeister Kuhnemann u. Kim.
Sitch a. Zerbst. Kreisgerichts - Rath Holzmann u. Kabrifant Berger a. Köthen. Bügermeister Trolldenier, Rentiers Kunke und Machzum a. Ballenstedt. Ober-Bürgermeister Delze u. Restaurateur Saupe aus Bernburg.
Ksm. Brink a. Schwelm. Raust. Rubeloss u. Lerche a.
Magdeburg. Ober-Ammann Witte a. Rabenstein, Ksm.
Bertram a. Königsberg. Ksm. Schesser aus Elberfeld.
Ksm. Fröbus nebst Diener a. Halberstadt. Particulter
Selig a. Hamburg.

Goldener Ming: Kim. Gerken a. preuß. Minden, Kaufl. Mannheimer u. Wechselmann a. Berlin. Kim. Atmer a. halle, Kim. Berger a. Bremen. Kim. Schulze a. Bamberg. Kim. Kosanowölh a. Bosen. Berficherungs Inspector Holze a. Braunschweig. Rentier Andere a. Brandenburg. Holzbandler Albrecht a. Egeln.

Redaction und Drud von S. Sehbruch. - Expedition: Sofbuchbruderei, Lange Gaffe Rr. 3.